

Vertrag

zum Zwecke der Überlassung von Schließfächern

zwischen dem Elternbeirat des Rupprecht-Gymnasium München, vertreten durch **Susanne Bär**,
Centa-Herker-Bogen 58, 80797 München, E-mail: spinde@elternbeirat-rupprecht-gymnasium.de
- nachstehend Vertragsgeber (VG) genannt -

und

Name des/der Schüler*in: **Klasse im SJ 2021/22:**.....

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten: (**Angaben bitte vollständig und in gut lesbarer Druckschrift**)

Name/Adresse:.....

Telefon/e-mail:.....

- nachstehend Vertragsnehmer (VN) genannt -

über die **Anmietung** eines kleinen Spindes (H 40 / B 25 / T 50)
 großen Spindes (H 90 / B 30 / T 50) (vorrangig für Schüler der Musikklassse)

1. Der Vertragsgeber gestattet dem Vertragsnehmer die Benutzung des oben bezeichneten Schließfaches im Rupprecht-Gymnasium München zur Aufbewahrung von Lernmitteln, Sporttaschen, Radhelmen, Musikinstrumenten und ähnlichen Gegenständen. Der VN verpflichtet sich, das Schließfach nur zu den genannten Zwecken zu benutzen. Insbesondere die Verwahrung nasser Gegenstände oder verderblicher Lebensmittel ist ausdrücklich nicht gestattet.
2. Das Vertragsverhältnis beginnt im September 2021 und endet mit dem Termin der Schlüsselrückgabe im Juli 2022. Schulabgängern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einer Woche zum jeweiligen Monatsende zu. Eine Kündigung innerhalb der Schulferien ist mit aufschiebender Wirkung erst zum Monatsende nach den entsprechenden Ferien wirksam.
3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen 20,00 € (kleiner Spind) bzw. 25,00 € (großer Spind). Der Betrag ist als Jahrespauschale bar im Voraus zu bezahlen. Die Kautionshöhe von 20,00 € ist ebenfalls bar im Voraus zu hinterlegen.
4. Für die Benutzung des Schließfaches erhält der VN zwei Schlüssel. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Bezahlung des vollständigen Nutzungs- und Kautionsbetrages. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Schlüssel an den jeweiligen Verantwortlichen des Elternbeirats zurückzugeben. Der Termin für die Rückgabe wird vom VG rechtzeitig bekannt gegeben.
Der VN hat das Schließfach nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen zu beseitigen. Die Rückerstattung des anteiligen Nutzungsbetrages sowie der Kautionshöhe erfolgt nur, wenn beide Originalschlüssel - bei außerordentlicher Kündigung innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses, bei regulärem Vertragsablauf am bekannt gegebenen Termin - zurückgegeben werden und die Kontrolle des Faches keine Beanstandung ergeben hat.
Bei Verzug wird die Kautionshöhe zum Austausch des Schlosses und/oder zur Reinigung des Faches verwendet. Bei Verlust eines / beider Schlüssel wird das Schloss auf Rechnung des VN ausgetauscht. Der Verlust ist dem VG unverzüglich anzuzeigen.
5. Der VG übergibt das Fach in ordnungsgemäßen Zustand. Der VG haftet nicht für den Inhalt des Faches. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen und bei begründetem Verdacht der vertragswidrigen Nutzung ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.
6. Soweit nichts anderes vereinbart gelten die gesetzlichen Vorschriften.
7. Erlöse kommen ausschließlich den Schülerinnen und Schülern des Rupprecht-Gymnasiums zugute.
8. Die Modalitäten des Vertragsschlusses sowie der Zahlung werden vom Elternbeirat jeweils für das anstehende Schuljahr gesondert bekannt gegeben.
9. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer und Abwicklung der Schließfachvermietung und dessen gesetzlicher Aufbewahrungsfrist verwendet. Ein Widerruf ist möglich, bitte senden Sie dazu eine Mail an info@elternbeirat-rupprecht-gymnasium.de.

München, den

.....
Vertragsgeber

.....
Vertragsnehmer (Erziehungsberechtigter)

Ergänzende Angaben: Körpergröße des Kindes: unter 150 cm über 150 cm

Mein Kind hat einen Schulweg von ca.(Std./min) und legt dabei ca.km zu Fuß /mit dem Fahrrad zurück.
Ich bitte folgende besondere Umstände zu berücksichtigen (ggf. auf Rückseite):